

Konkurs der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik, Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher e. G. m. b. H., Glashütte (Sa.)

Die „Präzision“ in Konkurs! Unter der Wucht dieser Tatsache steht in diesen Tagen das gesamte deutsche Uhren-gewerbe, und sie bildet einen beklemmenden Auftakt zu der Breslauer Reichstagung. Jeder Angehörige des Uhrengewerbes wird dadurch schmerzlich bewegt, auch wenn er nicht unmittelbar durch die Folgen dieses Zusammenbruches betroffen wird, oder wenn er, wie wir, seit vielen Monaten dieses traurige Ende in klarer Erkenntnis der kommenden Entwicklung vorausgesehen und vorausgesagt hat. U. E. ist dieser Konkurs das unheilvollste Ereignis, von dem das deutsche Uhren-gewerbe in seiner Gesamtheit seit vielen Jahren betroffen worden ist. Weniger fällt hier noch ins Gewicht, daß diese stolze Gründung der deutschen Uhrmacher, daß eine Reihe technisch hervorragend ausgestatteter Werke den Händen der Uhrmacher wieder entwunden oder gar in der Versenkung verschwinden werden. Weit bedeutungsvoller ist es, daß in einige tausend deutsche Uhrmacherfamilien schwerstes Unheil einzubrechen droht, und daß möglicherweise Hunderte von Existenzen vernichtet werden. Dadurch wird aber auch die gesamte Fabrikation und der Großhandel von Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren in Mitleidenschaft gezogen und das Uhrmachergewerbe in seiner Gesamtheit infolge starker Herausziehung von Betriebskapital für unproduktive Zwecke auf eine tiefere Stufe zurückgeworfen. Und das gerade jetzt, wo es alle Kräfte anspannen muß, um sich neben zahlreichen anderen und zum großen Teil erheblich stärkeren Berufsgruppen und deren Ringen um das kaufende Publikum zu behaupten! Jetzt, wo die Würfel gefallen sind, ist die Hauptfrage die, wie die Tragödie zu einem für die Mitglieder der Genossenschaft möglichst günstigen Ende gebracht werden kann. Wir wollen versuchen, hier einige Klarheit zu schaffen, soweit das angesichts der monatelangen vollständigen Schweigsamkeit der bisherigen Verwaltung möglich ist, und dann werden wir auch einige Worte zu der Schuldfrage zu sagen haben.

Die gesamten Verpflichtungen der Genossenschaft belaufen sich auf mindestens 3 Mill. \mathcal{M} . Dieser Summe stehen an Aktiven zunächst die Gebäude, Maschinen und Warenvorräte gegenüber. Die Vorräte an Uhren werden auf ca. 1600 Stück angegeben; wie groß die Vorräte im übrigen sind oder gar wie sie zu bewerten sind, läßt sich gar nicht sagen, vor allem auch deswegen nicht, weil es noch ungewiß ist, welcher Erlös für diese und für die sonstigen Sachwerte erzielt wird. Gerade hier ist es angebracht, vor Optimismus zu warnen. Von einer Stelle, die als gut unterrichtet angesehen werden will, wird uns gegenüber erklärt, daß sich die Aktiven und Passiven mit ungefähr 3 Mill. \mathcal{M} ohne Inanspruchnahme der Haftsumme die Wage hielten. Das ist zweifellos ganz gewaltig übertrieben, da hier zunächst die sehr hohen Kosten des Konkurses nicht mit in Rechnung gestellt wurden und außerdem nicht die sehr schlechte wirtschaftliche Lage. Wer bedenkt, daß bei der heutigen Geldknappheit für selbst an sich rentable Betriebe nur schwer ein guter Preis erzielt wird, der wird sich keinen allzu großen Hoffnungen darüber

hingeben, daß das Glashütter Hauptunternehmen auch nur für einen halbwegs günstigen Preis veräußert werden könnte. Schon vor Monaten haben uns zwei hervorragende Kaufleute unseres Gewerbes unabhängig voneinander erklärt, sie würden die „Präzision“ nicht einmal schuldenfrei geschenkt annehmen, wenn sie die Verpflichtung eingehen müßten, ohne Einschränkung Glashütter Uhren zu produzieren, da sie dann spätestens in Jahresfrist doch Bankrott sein würden. Das kennzeichnet die Lage zur Genüge. Für 4000 bis 5000 Glashütter Präzisionsuhren über die sonstige Glashütter Produktion hinaus ist vorläufig in Deutschland selbst unmöglich Absatz zu erzielen, und auch für die Ausfuhr bestehen hier sehr erhebliche Schwierigkeiten. Wenn die gesamten Sachwerte der Genossenschaft mit 1 Mill. \mathcal{M} angegeben werden, so erscheint uns eine solche Schätzung eher zu hoch als zu niedrig. Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir in Nr. 5 vom 31. Januar 1925 einen Sanierungs-Vorschlag der Genossenschaft veröffentlichten, der vor den superklugen Herren der Leitung des Unternehmens allerdings keine Gnade fand. In diesem Vorschlag, der von einem allgemein anerkannten Fachmann und vor allem Kaufmann stammt, wurde u. a. gesagt: „Der Liquidationserlös der vorhandenen Aktiva (das ist das Resultat meiner gewissenhaften Überprüfung) reicht gerade aus, um sämtliche während der Liquidation oder des Konkurses entstehenden Verluste und Kosten zu decken.“ Da niemand die Höhe des Erlöses der Sachwerte und der Kosten des Konkurses voraussehen kann, so haben wir an dieser Stelle das erste große Fragezeichen zu machen. U. E. können hier, selbst wenn alles den Umständen nach gut geht, nur ein paar 100 000 \mathcal{M} zur Abdeckung der Schulden übrig bleiben.

Der Rest der Schulden von vielleicht 2,75 Mill. \mathcal{M} müßte also, da von den bisher eingezahlten Anteilsbeträgen nicht viel mehr im Besitze der Genossenschaft sein dürfte, durch die restlichen Anteilsummen und durch die Haftsummen aufgebracht werden. Zur Errechnung dieser Beträge stützen wir uns auf die Bekanntmachungen der Leitung der Genossenschaft. Nach der der Generalversammlung vom 16. März 1925 in Eisenach gemachten Mitteilung über die Mitgliederbewegung betrug der Bestand am 1. Januar 1924 3558 Mitglieder mit 4855 Geschäftsanteilen; während des Jahres 1924 erhöhte sich die Zahl der Mitglieder auf 3591 mit 4888 Geschäftsanteilen. Im Laufe des Jahres 1924 verringerte sich der Bestand an Mitgliedern durch Tod, Aufkündigung, Übertragung und Ausschluß um 664 mit 800 Geschäftsanteilen. Diese Verringerung ist jedoch praktisch bedeutungslos, da das Ausscheiden von Genossen gemäß § 75 des Genossenschaftsgesetzes als nicht erfolgt gilt, wenn die Genossenschaft binnen sechs Monaten nach dem Ausscheiden des Genossen aufgelöst wird. Da nach den Satzungen der Genossenschaft ein Ausscheiden nur zum Schluß des Kalenderjahres erfolgen kann, so sind die erwähnten 664 Mitglieder mit dem 31. Dezember 1924 aus der Genossenschaft ausgeschieden. Nun ist jedoch die Auflösung der Genossenschaft früher als sechs Monate nach dem 31. Dezember 1924 durch die Kon-

Kurserklärung erfolgt; somit werden die ausgeschiedenen Genossen genau so behandelt wie alle übrigen Mitglieder. Dies hat zur Folge, daß die ausgeschiedenen Mitglieder die an ihren Anteilen noch fehlenden Beträge nachzahlen müssen und außerdem mit der Haftsumme herangezogen werden können, trotzdem seit dem 1. Januar 1925 Ratenzahlungen in Höhe von monatlich 30 *M* vor der Konkursklärung nicht mehr zu leisten waren. Wir müssen also unseren Berechnungen 3591 Mitglieder mit 4888 Geschäftsanteilen oder 2 444 000 *M* Anteilsumme zugrunde legen. Bis zum Ende des vorigen Jahres waren nach der Bilanz am 31. Dezember 1924 1 681 079,04 *M* zu zahlen, von denen jedoch rund 520 000 *M* noch nicht gezahlt waren. Da etwa 250 000 *M* von diesem Fehlbetrag des Vorjahres im Laufe dieses Jahres eingegangen sind, so belaufen sich die gesamten Einzahlungen, die für die Zeit bis Ende vorigen Jahres eingegangen sind, auf rund 1,41 Mill. *M*. Zieht man diesen Betrag von der gesamten Anteilsumme von 2 444 000 *M* ab, so ergibt sich für den 1. Januar 1925 ein Restbetrag von rund 1 Mill. *M*. Hiervon sind dann noch diejenigen Beträge in Abzug zu bringen, die in Form von Ratenzahlungen für das laufende Jahr gezahlt wurden. Hier ist wiederum ein Fragezeichen anzubringen, da die Verwaltung keine Ziffern für diese Einzahlungen genannt hat. Nehmen wir an — wahrscheinlich ist diese Zahl noch zu hoch gegriffen —, daß 250 000 *M* für Konto dieses Jahres eingezahlt wurden, so stehen an Anteilbeträgen noch rund 750 000 *M* aus. Nehmen wir weiter an — wahrscheinlich wieder zu günstig —, daß aus dem Erlöse der Sachwerte nach Abzug der Kosten, die infolge der Durchführung des Konkurses entstehen, noch 250 000 *M* übrig bleiben, so kommen wir auf einen Betrag von 1 Mill. *M*, so daß die Haftsumme zur Deckung der Schulden in Höhe von 3 Mill. *M* noch mit 2 Mill. *M* herangezogen werden muß, d. h. die Haftsumme eines jeden Anteils wird mit etwa 400 *M* in Anspruch genommen. Da aber auch hier mit Ausfällen gerechnet werden muß, würde sich doch eine volle Inanspruchnahme der Haftsumme ergeben, wenn nicht auf anderem Wege eine Entlastung erreicht wird.

Auf Grund der bis jetzt bekannten Ziffern ist es nicht möglich, mehr als eine Wahrscheinlichkeitsrechnung für die von den Mitgliedern der Genossenschaft noch zu bringenden schweren Geldopfer aufzumachen. Wenn wir allerdings auch davon absehen müssen, nach berüchtigten Mustern mit Beruhigungspulvern zu arbeiten, so müssen wir doch sagen, daß ein geschickter Liquidator es verstehen müßte, den oben errechneten Fehlbetrag von 3 Mill. *M* beträchtlich herabzudrücken und zwar durch möglichst starke Heranziehung der an diesem schmachvollen Zusammenbruch in erster Linie schuldigen Personen zur Deckung der Schulden.

Damit wären wir bei der Schuldfrage. Hier müssen wir nun rund heraus erklären, daß von einer ganzen Reihe von Personen, von der einen mehr, von der anderen weniger, gesündigt und das schöne Vertrauen einiger tausend deutschen Uhrmacher aufs elendeste mißbraucht worden ist. Unbestreitbar ist vor allem die schier grenzenlose Unfähigkeit, die von Beginn der Krise an die Leitung des Unternehmens gekennzeichnet hat. Bis zur Beendigung der Inflation konnte das Unternehmen freilich ohne Schwierigkeiten bestehen und technisch in erheblichen Teilen gut ausgebaut werden. Daß das mit einiger Inflations-Routine ohne solide fundierte kaufmännische Qualitäten möglich war, wissen wir ja auch aus zahlreichen anderen Beispielen. Mit dem Ende der Inflation aber änderten sich diese Verhältnisse bald. Daß sich jedoch die Schwierigkeiten der Deflationskrise bei der „Präzision“ so außerordentlich schnell und stark fühlbar machten, ist der erste schlagende Beweis für die Unfähigkeit des Generaldirektors Muschan. Dieser einst vielgefeierte Mann erklärte in der Hauptausschuß-Sitzung des Zentralver-

bandes zu Cassel im November 1924, daß die Bankschulden der Genossenschaft bei Beendigung der Inflation 2 kg Feingold oder annähernd 6000 GM. betragen hätten, während sie in der Goldmark-Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1924 bereits mit 258 000 *M* angegeben sind. Eine plausible Erklärung für diesen gewaltigen Unterschied vermessen wir bis heute. Von da an feierte die Unfähigkeit derartige Triumphe, daß auch ruhige, gerecht abwägende Beurteiler, die immer nur den wesentlichen Momenten wesentliche Bedeutung beileigten und für Stimmungsmache nicht zugänglich waren, sich des Verdachtes nicht erwehren konnten, daß hier unverantwortlicher Leichtsinn oder gar Schlimmeres mit im Spiele war. Man vergleiche nur folgende Zahlen: Die Bankschulden betragen am 1. Januar 1924 258 000 *M*, Mitte September 1¼ Mill. *M* und im November 2¼ Mill. *M*! Direktor Muschan verfolgte in seiner Geschäftsführung den Plan, alle möglichen Gegenstände, welche die Uhrmacher benötigen, so z. B. Präzisionsuhren, Gebrauchsuhr, Uhrgläser und Werkzeuge, in eigenen Betrieben herzustellen und mit Hilfe einer großzügigen Verkaufsorganisation abzusetzen. An sich beweist natürlich ein solcher Plan nichts für Fähigkeit oder Unfähigkeit seines Vaters, wohl aber seine Durchführung. Die heute noch herrschende Wirtschaftskrise begann mit der von der Reichsbank am 7. April 1924 angeordneten Abdrosselung der bis dahin freigebig gewährten Kredite. Eine Reihe von Monaten hindurch war der Absatz in fast allen Gewerbezweigen überaus schlecht. Direktor Muschan spekulierte nun darauf, noch ganz auf den Inflationserfahrungen fußend, daß im Herbst oder spätestens gegen Ende des Jahres wieder eine flotte Verkaufskonjunktur einsetzen werde. Daher ließ er auch in allen Betrieben ohne jede Einschränkung weiter arbeiten, trotzdem etwa 70 % der in Glashütte produzierten Uhren auf Lager gingen. Unaufhörlich wurden neue beträchtliche Bankschulden gemacht, im Durchschnitt monatlich mehr als 200 000 *M*. Wenn auch für 100 000 oder 200 000 *M* Maschinen o. ä. m., die heute einen fragwürdigen Wert darstellen, von den Bankkrediten angeschafft sind, so bedeutet dieser Betrag doch so gut wie nichts gegenüber dem ungeheuren Schuldenberge, der sich binnen kurzem aufgetürmt hatte und gewaltige Zinsen fraß, zunächst 36 und schließlich 18 % p. a. Daß die einzige Hoffnung, nämlich die schnelle und dauernde Wiederbelebung der Nachfrage nach Präzisionsuhren, trügerisch war, konnte dem Leiter des Unternehmens auch ein wirtschaftliches Kind sagen. Aber immerhin: jeder Mensch kann sich irren. Daß jedoch der verantwortliche Leiter eines größeren Unternehmens, mit dem das wirtschaftliche Gedeihen tausender deutschen Uhrmacher aufs engste verknüpft war, so darauflos wirtschaftete, wie er es getan hat, bis schließlich der Karren unrettbar verfahren war, ist nicht mehr zu verzeihen. Mit Hilfe eines mittelgroßen Stück weißen Papiers und eines Bleistiftes hätte er sich das kommende Unheil mit Leichtigkeit vorausberechnen können, wenn ihm eine Berechnung im Kopfe oder an den Fingern zu schwierig war. Wir sind zwar der Ansicht, daß sich das Glashütter Hauptunternehmen der Genossenschaft in der schließlich erreichten Größe auf die Dauer nicht hätte erhalten lassen, da nach mehrfach von maßgebender Seite abgegebenen Erklärungen der Absatz von jährlich 4- bis 5000 Präzisionsuhren erforderlich war, um das Unternehmen rentabel zu gestalten; diese Vorbedingung ist aber in Deutschland auf noch gar nicht abzusehende Zeit nicht gegeben. Ein vorsichtiger Geschäftsleiter hätte sich diesen Tatsachen rechtzeitig angepaßt und den Betrieb entweder eingeschränkt oder unter tragbaren Kosten auf eine in ausreichenden Mengen absetzbare Ware umgestellt. An der Spitze der „Präzision“ stand aber kein Führer, sondern ein Hazardeur.

Diese Geschäftsgebarung war der weitaus schwerstwiegende von Direktor Muschan gemachte Fehler; er führte in seinen Auswirkungen, die nur noch eine wirtschaftliche Kraft ersten Ranges hätte meistern können, zu dem Konkurse des

Unternehmens. Den Charakter belastet er aber weniger als es die großen persönlichen Vorteile tun, die Muschan aus dem Unternehmen zog, als es schon in den Fugen krachte. Nach Mitteilungen des bisherigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Kollegen Volkert aus Nürnberg, die dieser kürzlich in Ulm gemacht hat, ergibt sich, daß Direktor Muschan im Jahre 1924 für sich aus dem Unternehmen 63 000 \mathcal{M} herausgezogen und 38 000 \mathcal{M} Repräsentationsgelder verbraucht hat. Dazu kamen dann noch mehrere Autos, die mit Recht bei den Uhrmachern größten Unwillen hervorgerufen haben, und vor allem die berüchtigte Villa in Blasewitz, die dem „verdienten Leiter“ der Genossenschaft anlässlich seines fünfjährigen Direktorialjubiläums zum Geschenk gemacht wurde. Diese Villa ist eine ganz mysteriöse Geschichte. Man sollte es nicht für möglich halten, daß „unterrichtete Personen“ so ununterrichtet über eine Sache sein können, wie das hier der Fall ist. Wir haben uns vergeblich bemüht, festzustellen, wer eigentlich für die Stiftung der Villa verantwortlich gemacht werden muß. Auch über die damit verbundenen Kosten gehen die Meinungen der „unterrichteten Personen“ nicht unerheblich auseinander. Wahrscheinlich haben die Kosten einschließlich der Innenarchitektur, der Verbesserung des Parks und ähnlicher Notwendigkeiten sowie der Bankzinsen etwa 300 000 \mathcal{M} betragen. Das sind immerhin keine Kleinigkeiten, wie sie ein paar Flaschen Sekt mehr oder weniger darstellen mögen. Die Villa nebst Park ist ja nun wieder in das Eigentum der Genossenschaft übergegangen, doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie nur mit großem Verlust veräußert werden kann.

So hart wir auch über Direktor Muschan urteilen müssen, Pflicht der Gerechtigkeit ist es doch, auch seiner zahlreichen Mitschuldigen unrühmend zu gedenken. Vor allen Dingen wäre es Pflicht des Aufsichtsrates gewesen, sich als Treuhänder des Vermögens und des Schicksals der Genossenschaftsmitglieder zu erweisen und dem blindwütigen den Wagen ins Verderben jagenden Direktor in die Zügel zu fallen. Sache des Gerichtes muß es sein, hier unter allen Umständen Klarheit zu schaffen, inwieweit Vorstand und Aufsichtsrat ihre Obliegenheiten sträflich vernachlässigt haben, damit diese Personen, soweit sie für schuldig befunden werden, unnach-sichtig mit ihrem Vermögen zur Deckung der entstandenen Schulden herangezogen werden. Nur keine Sentimentalitäten! Es geht um das Wohl und Wehe von Tausenden deutscher Uhrmacher, denen zu einem erheblichen Teile jeder Groschen, den sie unproduktiv ausgeben müssen, schwer fällt. Groß genug war der Aufsichtsrat doch wahrlich, daß er die notwendige Aufsicht auch in dem weitverzweigten Unternehmen ohne stärkere Inanspruchnahme der einzelnen Mitglieder vornehmen konnte. Wenn man die Chronik der „Präzision“ durchblättert, so fragt man sich immer wieder, was denn eigentlich der Aufsichtsrat getan habe. Er mußte doch vor allen Dingen über das verhängnisvolle Anwachsen der Bankschuld unterrichtet sein und die Katastrophe voraussehen. Wäre überhaupt kein Aufsichtsrat dagewesen, so hätte sich vermutlich alles just so abgespielt wie jetzt auch. Laut § 41 des Genossenschaftsgesetzes haben die Mitglieder des Aufsichtsrates die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes anzuwenden. Diese Sorgfalt ist zweifellos dadurch verletzt worden, daß sie das Anwachsen der Bankschulden um etwa 2,5 Mill. \mathcal{M} im Laufe eines Jahres nicht verhindert haben. Ihre Mitschuld wird auch dadurch nicht geringer, daß ihnen von Zeit zu Zeit wundervoll frisierte und beglaubigte Schätzungen über den Wert der einzelnen Unternehmungen vorgelegt wurden. Direktor Muschan zeigte uns auf der Tagung des Sächsischen Landesverbandes zu Chemnitz im Juli 1924 eine Aufstellung, in der ein „Sachverständiger“ den Wert der gesamten Betriebe mit etwa 8 Mill. \mathcal{M} angegeben hatte. Unser Vertreter fragte ihn daraufhin kühl: „Und wie hoch wird der Konkurswert geschätzt?“ Diese indiskrete Frage war ihm sichtlich pein-

lich, und er gab daher den „Liquidationswert“ auf mindestens 4 Mill. \mathcal{M} an. Durch derartige — gelinde gesagt — Phantastereien hätte sich ein Kaufmann nicht täuschen lassen dürfen, ebensowenig durch die Höhe der Anteil- und Haftsummen, die Mitte 1924 freilich noch mit je 2000 \mathcal{M} angenommen werden konnten. Eine Selbsttäuschung war nach der Generalversammlung vom 9. September 1924 aber nicht mehr möglich, da durch diese die endgiltige Höhe von Anteil- und Haftsumme auf 500 \mathcal{M} festgesetzt wurde. Nach dieser Generalversammlung vom September, die doch auch einen schlafenden Geist hätte aufwecken müssen, wurde aber ärger gewirtschaftet denn zuvor, da die Bankschuld vom September bis November, also in ganzen zwei Monaten, um rund 1 Mill. \mathcal{M} wuchs. Hier kann man weder von der „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes“, noch von einer Überwachung des Vorstandes in der Geschäftsführung reden. „Wer die Augen nicht aufmacht, macht den Beutel auf.“

Mitschuldig ist vor allem auch die Bank, die so bereitwillig ungeheure Kredite einräumte, die Sächsische Giro-Zentrale in Dresden. Als Uhrmacher Hardy aus Hannover in der erwähnten Generalversammlung vom September 1924 der Bank leichtsinnige Kreditgewährung vorwarf, verteidigte sich der oberste Leiter der Giro-Zentrale sehr geschickt gegen diesen Vorwurf; er bleibt aber doch an ihm hängen! Wenn damals erklärt wurde, mehr als 3000 deutsche Uhrmacher seien der Bank immer noch gut für einen Betrag von $1\frac{3}{4}$ Mill. \mathcal{M} , so muß dagegen darauf hingewiesen werden, daß diese mehr als 3000 Uhrmacher gar keinen Einblick in die Geschäftsgebarung und die Rentabilität des Unternehmens haben konnten, und daß sie auch nur zum kleinsten Teile genügend geschult waren, derartig weitverzweigte und verschachtelte Unternehmungen ausreichend zu beurteilen. Eine Kredit gebende Bank, die sich unter diesen Umständen von dem Gedanken leiten läßt, daß ihr die Höhe der Anteile und der Haftsummen eine ausreichende Deckung für das hingebene Geld biete, sie also auch im Falle eines Konkurses gesichert sei, wenn auch unter Vernichtung hunderter und erheblicher Schwächung einiger tausend Existenzen, ohne auf die Rentabilität des Unternehmens zu achten, handelt leichtfertig, auch wenn sie „banktechnisch“ im „Rechte“ ist. Die Uhrmacher haben um so mehr einen moralisch wohl begründeten Anspruch auf einen sehr erheblichen Nachlaß der Bankschuld, als Dr. von Loeben, einer der Leiter der Giro-Zentrale, zeitweilig Mitglied des Aufsichtsrats der Genossenschaft war. Als Mitglied des Aufsichtsrates haftet dieser natürlich in gleicher Weise mit seinem Vermögen wie die übrigen Aufsichtsratsmitglieder, soweit sie ihre Pflichten vernachlässigt haben.

Mitschuldig sind bis zu einem gewissen Grade auch die Mitglieder der Genossenschaft selbst, da sie sich zum überwiegenden Teile nur zu kritiklos der jeweiligen Leitung unterordneten. Zwar wurde in weitesten Kreisen der Mitglieder heftig geschimpft, besonders anlässlich der Umstellung der Anteile auf Goldmark und dann, wenn gewisse Einzelheiten aus der Lebensführung gewisser leitenden Persönlichkeiten bekannt wurden. Auf sachlichem Gebiete bedeutete jedoch diese mehr oder weniger persönlich gefärbte Gegnerschaft so gut wie nichts. Ein Fehler war es von Anfang an, die Genossenschaft mehr als eine Vereinsangelegenheit, denn als ein wirtschaftliches Unternehmen anzusehen. Allzulange hat sich die Uhrmacherschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit den Schäden in dem Unternehmen kritiklos verschlossen. Als der Leiter eines größeren Berliner Unternehmens vor einigen Jahren bereits einige Angriffe gegen die Leitung der Genossenschaft richtete, wurde prompt von einem anderen Mitglied der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt mit der Begründung, „man wolle sich die Stimmung nicht verderben lassen!“ Auch würden sich sehr viele Uhrmacher mehr der Opposition, die frühzeitig die drohenden Gefahren erkannt hatte, ange-

geschlossen und erreicht haben, daß das Ruder rechtzeitig herumgeworfen wurde, wenn sie sich die Mühe gegeben hätten, das Genossenschaftsgesetz und vor allem die wirtschaftlichen Gesetze, die auch für die Genossenschaften maßgebend sind, gründlicher zu studieren. Auf der anderen Seite aber hätten die Führer, denen das kindlich-blinde Vertrauen der Mitglieder nicht verborgen bleiben konnte, daraus den Ansporn gewinnen müssen, unter allen Umständen dieses menschlich schöne Vertrauen, das es trotz seiner gedanklichen Schwäche immer bleibt, zu rechtfertigen.

Direktor Muschan war auf seine Art gewiß ein großer Künstler. Das beweist auch, daß ihn sogar die Generalversammlung vom 12. Jan. 1925 noch als Leiter des Unternehmens anerkannte. Aber auch der Krug Muschan ging solange zu Wasser, bis er brach. In seinem Nachfolger, Direktor Granzow, können wir bei bestem Willen nicht eine Wirtschaftskraft großen Formats erblicken, wie ihn die verzweifelte Lage der Genossenschaft dringend erforderte. Mit völlig untauglichen Mitteln hat er eine sogenannte „Sanierung“ ins Werk zu setzen gesucht, sekundiert von dem neuen Aufsichtsrat und der Eisenacher Generalversammlung. Gerade über diesen Kernpunkt der Granzowschen Ideen haben wir seit Anfang März d. J. so oft und eingehend in unserer Zeitung geschrieben, daß wir hier darauf verweisen dürfen. Aufs allerschärfste müssen wir den Aufruf zu der stillen Beteiligung verurteilen, der Anfang April d. J. an die deutschen Uhrmacher, Juweliere und sonstigen Fachgeschäfte trotz der sehr ernsten Lage des Unternehmens gerichtet wurde. Wir wollen sowohl dem Vorstände wie dem Aufsichtsrat gern zubilligen, daß sie das Frevelhafte, das in der Herausgabe dieses Aufrufes objektiv lag, nicht erkannt haben. Glücklicherweise scheint er so gut wie gar keinen Erfolg gehabt zu haben.

Von einer wirklichen Führung konnte auch nach dem Ausscheiden des Direktors Muschan keine Rede sein, wenn auch die hingebende Arbeit der neuen Leitung, insbesondere des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Volkert, Nürnberg, und dessen Stellvertreters, Direktor König, zu retten, was noch zu retten war, rühmend anerkannt werden muß. Leider entsprach dem guten Willen nicht die gute Tat. Zum Vorwurf machen wir der neuen Leitung nur die Herausgabe des erwähnten Aufrufes betreffend die stille Beteiligung und die zu späte Beendigung der großen Tragödie. Eine rechtzeitige Liquidation hätte jedenfalls, auch abgesehen von der Ersparung der sehr hohen Konkurskosten, wesentlich günstigere Möglichkeiten für die Abwicklung geboten. Schließlich riß die Sächsische Giro-Zentrale die Führung an sich, um noch vor dem 30. Juni den Konkurs herbeizuführen, damit die zum Ende des Jahres 1924 ausgeschiedenen Mitglieder noch mit zu Zahlungen herangezogen werden könnten. Das tut sie natürlich nicht aus Freundschaft für die Mitglieder, die ihre Kündigung nicht ausgesprochen hatten, sondern zur Erhaltung ihrer Sicherheiten, da mindestens einige 100 000 M als Dubiosen aus der Anteil- und Haftsumme in Anschlag zu bringen sind. Die Leitung versuchte, als die

Bank schon die Konkursöffnung beantragt hatte, noch die Geschäftsaufsicht zu erreichen. Wozu? Um den Konkurs für vier Wochen hintanzuhalten? Und dann?

Als Zeichen von Kopflösigkeit wollen wir, nun das Ende da ist, auch die Verschleuderung von Glashütter Uhren werten und daher nicht allzu tragisch nehmen. Schon vor mehr als zwei Monaten setzte diese Verschleuderung ein; so verkaufte z. B. ein Vertreter der „Präzision“ einem Uhrmacher in Hannover 24 silberne offene Glashütter Uhren zu einem Preise von 71 M das Stück. Das war, wohl gemerkt, zu einer Zeit, als der Vorstand immer noch sanfte Hoffnungsschalmeeinblies! Verwerflicher ist aber doch noch die Verzweiflungsaktion, die kürzlich in Verbindung mit dem Konkurs der in engster Verbindung mit der „Präzision“ stehenden Feinmechanischen Werkstätten G. m. b. H. in Glashütte i. Sa. unternommen wurde. Die „Präzision“ war bei dieser Gesellschaft die Hauptgläubigerin und hatte, um einen günstigen Vergleich im Wege der Liquidation mit den übrigen Gläubigern zu erzielen, die Bürgschaft für eine Auszahlung zu 50 % übernommen. Infolge ihrer eigenen Schwierigkeiten war jedoch die Genossenschaft zur Auszahlung am 30. Juni nicht in der Lage. Daher stellte sie der Gesellschaft einen Posten Glashütter Präzisionsuhren in Silber und Gold zur Verfügung, die den Gläubigern, also in der Hauptsache fachfremden Firmen, zu Uhrmacher-Einkaufspreisen angeboten wurden!

Es ist dringend zu wünschen und zu hoffen, daß der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher sich auf seiner Breslauer Reichstagung eingehend mit dem ernsten Problem befaßt, ob und wie sich Erleichterungen für die von dem Konkurs der „Präzision“ betroffenen Uhrmacher ermöglichen lassen, damit vor allen Dingen die Vernichtung wertvoller Existenzen vermieden wird. „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg!“ Sehr viel hängt hier von der Persönlichkeit und der Tüchtigkeit des Konkursverwalters ab. Die Rechtsgeschichte kennt merkwürdige Beispiele für die unverhofft günstige Abwicklung von Konkursen. Ist der Konkursverwalter nur ein verknöchertes Bürokrat, der nach dem Schema F arbeitet, dann wehe den Schuldner! Ist er aber ein führender und wirtschaftlich denkender Mensch, der seine Aufgabe vor allem in der Erhaltung wertvoller Existenzen und Wirtschaftskräfte sieht, dann wird er von allen sich ihm bietenden Möglichkeiten, schonend vorzugehen, Gebrauch machen.

Die „Präzision“ ist tot, ihre Nachwirkungen werden aber noch lange fort dauern. Tot ist jedenfalls auch der Genossenschaftsgedanke im Uhrmachergewerbe für lange Zeit. Wenn in den theoretischen Prüfungen neuerdings auch Kenntnisse im Genossenschaftswesen verlangt werden, so mutet das fast wie ein schlechter Scherz an. Wir empfehlen den Prüfungsmeistern, nur folgende Frage zu stellen: „Was ist eine Genossenschaft?“ Die Antwort hat dann zu lauten, widrigenfalls der Prüfling durchfällt: „Die Genossenschaft ist ein überwundener Standpunkt.“

